



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Primat der Fach- und Teillosvergabe im Vergabebeschleunigungsgesetz

Aktuell seit 27.10.2025 14:48:05

#### Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern (R003000) am 27.10.2025

#### Beschreibung:

Grundsätzlich hält die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf am Pramat der Fach- und Teillosvergabe fest. Allerdings gibt es auch Stimmen, die das Pramat der Fach- und Teillosvergabe grundsätzlich aufweichen wollen, indem „zeitliche Gründe“ generell als Abweichungsmöglichkeit eingeführt und der Grundsatz der Erforderlichkeit gestrichen werden. Damit würde die Gesamtvergabe unabhängig von Mitteln des Sondervermögens künftig die Regel. Eine solche Aushebelung des Primats der Fach- und Teillosvergabe wäre ein eklatanter Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. Gesamtvergaben mit überproportionalen Losen oder ÖPP-Modellen würden fast das komplette heimische Baugewerbe sowie das regionale Handwerk systematisch ausschließen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (3)

---

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

SektVO 2016 [alle RV hierzu]